

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR EHRENAMTLICHE (freiwillige) MITARBEITER:INNEN IN DER KINDERLAND
FERIENAKTION (Bitte genau lesen und beachten)

Ferienaktion 2027

1. Die KINDERLAND-Ferienmitarbeiter:innen stellen sich mit ihrer vollen Arbeitskraft und ihren erzieherischen Fähigkeiten in den Dienst der Erholungskinder und verpflichten sich, für die im Anmeldungsformular angeführte Zeit ehrenamtlich in der KINDERLAND-Ferienaktion tätig zu sein. Sollten unvorhergesehene Gründe die Mitarbeit in der Ferienaktion verhindern, ersuchen wir um rasche Verständigung.
2. Das Mindestalter für Ferienmitarbeiter:innen ist das vollendete 16. Lebensjahr!
3. **Anreise:** Anreise für alle Gruppenleiter:innen einen Tag vor Turnusbeginn

Gruppenleiter:innenseminare:

- **07./08. November 2026 in St. Radegund**
- **20./21. Februar 2027 in St. Radegund**
- **03./04. April 2027 in St. Radegund**
- **19./20. Juni 2027 im FD**
- **1 Tag vor Turnusbeginn**

Alle Gruppenleiter:innen und Junggruppenleiter:innen sind verpflichtet, an mindestens zwei Wochenenden an den Schulungen für die Kinderland-Ferienaktion teilzunehmen.

4. Die Tätigkeit in den KINDERLAND-Ferienheimen ist ein ehrenamtlicher Dienst für die Kinder. Im Interesse der Heimgemeinschaft ersuchen wir eindringlich, dass sich unsere Ferienmitarbeiter:innen einen ganzen Turnus zur Verfügung stellen.
5. **Richtlinien bezüglich Alkohol- und Tabakgenuss**
 - während der direkten Tätigkeit mit Kindern ist Alkohol- und Tabakgenuss ausdrücklich verboten.
 - in allen Schlafräumen, sowie Aufenthalts- und Speiseräumen bzw. während der Kinderprogramme besteht Rauchverbot.
 - das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 - Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich ist bis 20 Uhr nicht gestattet. Für Mitarbeiter:innen im pädagogischen Bereich gilt dies bis Dienstschluss.
 - Wir ersuchen alle Mitarbeiter:innen, sich bei Tabak- und Alkoholkonsum generell einzuschränken.
6. **An-/Heimreise:**

Alle Gruppenleiter:innen und Heimpflegen sind verpflichtet bei Bedarf einen Tag länger als Turnusende zu bleiben, um einen geregelten Übergang gewährleisten zu können (z. B: Kinderabreise Freitag, Abreise GL und HP Samstag).

Da der Turnus für alle Mitarbeiter:innen einen Tag vor Ankunft der Kinder beginnt, bieten wir Fahrgemeinschaften an. Bei Anreise mit dem PKW wird das bei Kinderland übliche Kilometergeld verrechnet (25 Cent). Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden, gegen Vorlage, die Fahrscheine vergütet. Für private, nicht angeforderte PKW's gibt es keinen Fahrtkostenersatz und im Heimgelände kaum Parkmöglichkeit. Kinderland übernimmt keine Haftung bei eventuellen Parkschäden. Bei vorzeitiger Abreise (ausgenommen Krankheit, Beruf, ...) werden keine Rückreisekosten ersetzt.

Von Gruppenleiter:innen und pädagogischer Leitung benötigen wir einen **Strafregisterauszug** (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968). Dieser darf zum Zeitpunkt der Ferienaktion nicht älter als sechs Monate sein. Von weiteren Mitarbeiter:innen, die das erste Mal bei uns dabei sind oder länger als fünf Jahre nicht mehr mit uns waren, benötigen wir ebenso einen Strafregisterauszug (s.o.). Dieser ist bitte per E-Mail an das Büro zu übermitteln. Dafür erhaltet ihr noch ein Schreiben und ggf. eine Kostenrückerstattung.

Für Kinder von Mitarbeiter:innen gibt es Vergünstigungen. Auskünfte darüber erteilt das KINDERLAND-Büro. Die Vergünstigungen entfallen bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise. Den Anmeldebogen ersuchen wir, bei den örtlichen KINDERLAND-Funktionären abzugeben oder direkt an die Landesleitung KINDERLAND einzusenden.

Empfohlen wird, Medikamente selbst mitzubringen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr!